



Berlin/ Düsseldorf, 30.12.2020

Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. (VLK) kritisiert die weiterhin unzureichende finanzielle Unterstützung der Kliniken

Den Versprechen des Bundesgesundheitsministers müssen jetzt rasch Taten folgen. Der Streit, ob die Finanzierung des Schutzschirms 2.0 aus Steuer- oder Kassenmitteln erfolgen soll, der den Hauptgrund für den jetzt unzureichenden Schutzschirm darstellt, muss sofort beendet werden. Er gefährdet die Versorgung der Patienten. Die dringende und richtige Forderung der Länder nach einer Ausweitung ließ man im parlamentarischen Prozess im Wesentlichen ins Leere laufen. Es bleibt auch nach dieser Nachbesserung dabei: der Schutzschirm 2.0 ist zu klein und in der Umsetzung zu kompliziert. Er deckt gerade einmal ca. 25% der betroffenen Kliniken ab und Zahlungen sind bisher kaum erfolgt. Die Kliniken sind mit der Behandlung der COVID-19 Patienten an ihre Kapazitätsgrenze gekommen. Auf den Intensivstationen liegen aktuell 5.649 und auf den Allgemein- bzw. Isolierstationen ca. 25.000 Patienten mit komplexem Behandlungs-, Isolier- und Personalbedarf. Dazu muss der Regelbetrieb stark eingeschränkt werden. Auf eine behördliche Anordnung der Einschränkung des Regelbetriebs hat man auf Bundesebene bewusst verzichtet, um keine Zahlungsverpflichtung einzugehen. Dadurch brechen die Einnahmen weg, da im DRG Entgeltsystem nur erbrachte Leistungen und keine Vorhaltekosten bezahlt werden. Dies muss ohnehin dringend geändert werden. Jetzt ist der Zeitpunkt zur Tat zu schreiten. Es betrifft alle Kliniken, kleine wie große. Vor diesem Hintergrund darf es nicht sein, dass Kliniken gezwungen werden Personal, insbesondere im ärztlichen Bereich, einzusparen um die Mindereinnahmen – bedingt durch geringere Fallzahlen und höhere Kosten durch Corona - abzufangen. Dann liefere auch die angekündigte Gehaltsgarantie ins Leere. Die Unterstützungsmaßnahmen müssen weit über die derzeitige Laufzeit bis 31.01.2021 hinaus verlängert werden: Nur so können die Kliniken die enormen Herausforderungen der kommenden Wochen und Monate bewältigen und damit den entscheidenden Betrag zur Bewältigung der Pandemie leisten.

Priv. Doz. Dr. Michael A. Weber, Präsident des Verbands der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. (VLK)

Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V.
Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Normann J. Schuster
Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Fon 0211 45 49 90
Fax 0211 45 49 929
info@vlk-online.de

Der Verband der Leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. (VLK) ist der Fachverband der leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzte. Als ärztliche Interessenvertretung speziell für leitende Krankenhausärztinnen und -ärzte nimmt er sich sowohl bundesweit wie auch auf der Ebene seiner 16 Landesverbände der vielfältigen Anliegen seiner rund 4.000 Mitglieder an und vertritt diese zielgerichtet gegenüber Klinikträgern, Versicherungsträgern, Politik und Öffentlichkeit.